

Corona-Schutzkonzept: Teilnahmebedingungen – Stand: 18.02.2021

**Liebe Besucherin, lieber Besucher unserer Andacht,
seien Sie herzlich willkommen!**

Die Evangelische Kirche von Westfalen hat sich verpflichtet, die behördlichen Auflagen für Präsenzgottesdienste/ -veranstaltungen verbindlich einzuhalten.

Wir sind verpflichtet, Ihnen die aktuell gültigen Teilnahmebedingungen beim Eintreten jedes Mal schriftlich auszuhändigen. Sie finden die wesentlichen Punkte auf diesem Blatt.

- 1. Erkrankte** und gefährdete Besucherinnen und Besucher bitten wir ausdrücklich, auf ihre Teilnahme am Gottesdienst zu verzichten, um sich und andere nicht zu gefährden. Sollten Sie an sich auch nur leichte Symptome welcher Krankheit auch immer bemerkt haben, bitten wir Sie, **jetzt nach Hause** zu gehen.
- Nach der Corona-Schutzverordnung ist das durchgängig Tragen einer **medizinischen Mund-Nase-Bedeckung** in dem aktuell angeordneten Schutzniveau verpflichtend, und zwar in der Kirche sowie im Bereich des Außengeländes.
- Im Eingangsbereich finden Sie einen Ständer mit Desinfektionsmittel. Wir bitten Sie, sich **beim Betreten und Verlassen der Kirche die Hände zu desinfizieren**.
- Die **Erfassung der Teilnehmenden** erfolgt in Listen durch eine/n Presbyter*in oder Küster*in. Alle Angaben dienen ausschließlich zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten. Sie werden gemäß NRW-Corona-Schutzverordnung §4a vier Wochen datensicher aufbewahrt und dann vernichtet.
- Es gilt das **Abstandsgebot**. Bitte vermeiden Sie Körperkontakt und halten Sie einen Mindestabstand von **1,5 bis 2 Meter** zum (Sitz-)Nachbarn ein – auch im Stehen und beim Warten vor dem Eintrag in die Liste.
- Die Zahl der Besucher**plätze** pro Gottesdienst ist **begrenzt**. Ausnahmen über diese Grenze hinaus sind nicht zulässig. Emporen dürfen nicht genutzt werden.
- Der **Gemeindegesang** muss leider wegen der hohen Aerosolbelastung unterbleiben.
- Die **Toilettenanlage** bitten wir Sie nur einzeln zu betreten!

Für die Einhaltung aller o.g. Regeln musste das Presbyterium für diesen Gottesdienst eine/n Verantwortlichen benennen, der die Einhaltung gewährleistet und dokumentiert und ggf. das Hausrecht ausübt. Ohne diese Verpflichtung wäre die Durchführung dieses Gottesdienstes nicht gestattet!

**Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe
zum Schutz der Gesundheit unserer Kirchenbesucher!**